

13
10

Frankösische Zeitung.

Declaration vnd Er-
klärung Kön. May. in Frankreich/
von wegen des Herzogen von Mayne/
Ritters von Almalle/ vnd deren so ihnen beystande
thun wollen/vornemmen Absall vnd
Ungehorsame.

Auf dem Frankösischen ins Deutsch
gebracht.



M. D. Exxix.

Erfklärung des Königs inn Frankreich / vō wegen des Herzogen von Mayne / Ritters von Aumalle vnd deren so jhnen beystandt thun wollen / vornemine abfall / vnd ungehorsame.

Heil Heirrich von Gottes gna-
den / König zu Frankreich vnd Polen /
Empietten allen gegenwärtige vnd künfti-
gen unsern gruß.

So kein gebott Gottes Religion noch
menschliche satzung den vnderthon / welcher ohne beuelch vñ
gestaltung des Überherrn / dem seine Göttliche guette /
allen gewalt vber ihne gegeben / vñ ihme allein daß schwere
zu erhaltung der frömmen / straff vnd züchtigung der bösen
vorbehalten / zur wehr vnd waffen greifet / entschuldigen
mögen : was solle man dan sagen von dem / der wider den
allerchristenlichsten / sein eignen / Rechten / vnd natürliche
König sich bewaffnete: Wan nun dieses laster vor Gott vñ
den menschen also abscheulich / vnd die schmach vnd
verwirrung denen so dasselbig begand / zugelegt werden
solle: So ist fürhin kein Nam vnder den Christen so greulich /
mitt welchem die Frankosen nicht sollen genennet
werden / wan sie durch treuwlose vnd abfall nicht mehr in
die art iher Väteren / der alte Frankosen / schlähren / welche
mitt so vil tugenden / vnd gefahr ires lebens / vnder allen
Natiogenen dieses lob / daß sie an ihen Königen die aller treu-
westen / vnd standhaftigsten vnderthonen seyen / erlanget
Wan auch von Pflicht / gutthaten / vnd sonderbarer will-
fahrung wegen / so de vnderthonen / der sich wider sein gut-
thäter / rechten vnd natürlichen König vfflehnnet / widerfah-
ren / dij greulich laster noch grösser kan gemacht werden

A if



4

So sind der Herzog von Mayne / der Herzog vnd Ritter
vō Aumalle dises bishero vngebreüchliche nammens wol
würdig vnd wertvnd gleich wie jr vffruerisch wesen / vnd
treüwlosheit / ohne maß vnd nicht zuvergleichen ist / also
sollen sie auch die aller glaub vnd treüwloſestē diser weſe
genennet werden / vnd das malzeichen der vndanckbarkeit
vnd Rebellion jren nachkömlingen hinderlassen : damit
also deren treüw / welche in rechter vnd gebürlicher gehor
same / die sie jrem König nach dem beuelch Gottes zuleis
ſten schuldig / standhaftig verharret / desſo mehr an tag
kommen möge.

Wiewol nun wir / durch unsere güete vnd miltigkeit so
weit kommen waren / daß wir alle voruerlauffene sachen
vergessen wolten / ob wir gleich billiche ursach gehabt / mitte
ihnen zuhanden vnd sie zuſtraffen / als sie von wegen jrer
treüwlose wol verdient hetten / auch beh vns selbs / jr eigen
heil vnd wofahrt gesuchet / vnd jre wunden mitt unferm
schaden vnd verlezung zu heilen / ja ir leben / vnd jr Ehre
in unferm unkosten zuerhalten begeret / darumb wir auch
etwas zeitshero / zu mehr vnd vnderschiedlichen malen / sie
durch unsere liebe vnd getreiuwe diener vnd vnderthonen /
mitt unfern heitern vnd wol vphgetruckten schreiben ersu
chet / vnd seit har durch unsere Kriegsberolden ihnen zuver
ſtehn geben unfer gutt vnd heilig vorhaben / daß wir noch
zur zeit gewogen / nicht allein alle vergangne sachen in ver
gef zustellen / sondern sie zu gnaden wiederumb vffzun em
men / vnd als unsere liebe vnd getreiuwe vnderthonen lieb
vñ wert zu halten : So fern sie vns gebürende pflicht / vnd
vnderthenigkeit / die sie vns von Rechts wegen schuldig leis
ſten vnd erzeigen würden.

Nichts destoweniger vnd zugleich wie ein Ehrgeiziges
vnd treüwloses gemüet / mit hülff seines Gottes / nimmer
zu frieden vnd zu ruw sein / vnd durch die vernunft die es in
ſeiner

5

ſeiner pflicht halten vnd leitten könnte / nicht mehr kan geza
met werden / zugleich auch wie die Raup / die ſich eben von
dem ſaffe / daruß die Biinen das honig vnd wachs machen /
ernehren / vnd doch in gift verwandlen : Also ſind unſer
güette / vñ miltigkeit / nach dem ſie in den bauch difer Gott
vnd geiſtloſer leüthen koſſen / zur corruption vnd verderbe
worden / vnd haben nicht die ſubſtanz / wie ſie ſollen / ange
nommen. Dañ an statt das ſie ſich (wie ſie ſchuldig wa
ren) demütigen vnd jren fähler ſolten erkennt haben / ſo ſind
ſie viel hochmütiger / vnd ſtolzer worden : vnd haben hies
mit ſich ſelbs / ihr Seel / Ehr / gutt / reputatio / vñ haupthab
lich vermögen / in vnfall gebracht vnd zu boden geſtürzet.
Unſere Stätt vñ Schlöſſer haben ſie eingenoſſen / vnd
durch ſolliche jre vngehorsame vnd treüwloſe / wider vns /
jre Obrigkeiſ / vnd wider unſere liebe vnd getreiuwe vnder
thonen / ja auch wider die Prelaten / Bifchoffen / vnd an
dere geiſtliche leuthe / ſache fürgenommen / also das ſie die
gefencklich eingezogen / ihnen jr gutt geraubet / ſie ranzi
niert / vnd jre beneficien / andern jres anhangs / zuüberge
ben / peinlich gezwungen : haben wenig nachdenkens ge
habt / ob ſie deren wert / ob vſſ wenigeſt was ſtads ſie ſeyen
Wan ſie nur in jrer boſheit / durch alle vngebür / feindli
cke / vngehorsame vnd abfall / ohne alle Gottſforche vnd
Religion / ihnen zu ihrem furhaben beſtaudt gethon /
vnd iſt ihnen allein daran gelegen / das ſie vns vnd an
dere fromme ehrliche leuthe / die ſie als vbeltheiter nur dar
umb verfolgen / das ſie jrem König treüwlich dienen vnd
gehorsam ſind / vnd ihnen in jrer verfluchteten Rebellion
nicht beſfallen / vnd es mit ihnen halten wollen / erhaſchen
vnd ergreiffen möchten. Sie redē vil anderſt / weder ſie in
ihren Herzen haben / vnd wollen mit der Ehre Gottes jre
ſachen bemeniten und vertheidigen / do ſie aber ſeinem wor
ſtrax zu wider thun / vnd durch jre Ehrgeiſ / abfall vnd

treuwlose/ die Römische/Catholische/vn Apostolische Re-
 ligion vßzureüten bedacht sind: wie sie solches biszhero vil
 malen mit der that bewisen/in dem sie unsere Statt einges-
 nommen/vnd wider uns zun waffe griffen: vnd dadurch
 uns domolen als wir selbs. eigner Person den krieg wider
 die Kezer zufüeren endtschlossen vnd gerüst waren/ abge-
 wendt vnd verhindert habē: dan jnen nicht lieb sein wurde/
 wan derē keine mehr in Fräckreich were/dieweil sie jr Chr-
 geizigs fürnehmen ferners nicht verberge/vn verdeckē kön-
 ten. Vnd ob wol von den gnaden Gottes/wir niemand
 anderm/van allein seiner Gottlichen güette/unsers thüs
 halbe/rechenschafft zugeben schuldig: Jedoch domit nicht
 etlich einfeßtige unserer vnderthonen durch jre falsche list
 vnd betrug versueret werden/vnd nicht feschlich meinen/
 der Herzog von Guise sey darumb gestrafft worde/daz er
 ein Protector vnd beschirmer der Catholischen/Apostolis-
 chen Römischen Religiō gewesen/ ob daz er zur endtladung
 des gemeinen Volcks beschwerden anmut gehabt/vnd dz.
 darumb gesagte Herzogen von Mayne vnd Ritter von
 Alumalle mit jhrem anhang grosse vnd billiche vrsach habe-
 sich mit einanderen zuverbinden/sich selbs vnd die Reli-
 gion zuerhalten/vnd den/ der für sie gestorben/vnd durch
 durechen/wie sie dan das geschreye/unsere vnderthonen da-
 mit fräch zumachen/zuversueren/vnd jre Ehrgeize/vnge-
 horsame zubeschönē/vßgehn lassen. So haben wir jhre
 unsern vnderthonē hiemit zuverstehn geben wollen/daz sie
 ihre treuwlosheit mit der Ehre Gottes/vbung des Gotts-
 diensts/vnd affut zum gemeinen nuz/feschlich verdeckē
 wollen/dan domit wir deßen/wie sich bemeler Herzog vß
 Guise/vnd sein Bruder/(deren gedechtnus in diesem Ko-
 nigreich/sonderlich bey denē/welchen sie am besten bekät/
 noch mehr dan neuw ist) in jren läbzeiten gehalten/vmb
 kurze willen/geschweigen/So wollen wir allein daß anzie-
 hen/

hen/ was uns wenig lag vor seinem todt der Herzog vß
 Mayne/vnder anderm/durch ein Ehrliche Rittersper-
 son/ so er uns expresse zugesandt/embotten/ Es sey nicht
 allein mit dem das seit Bruder Pater noster am hals tra-
 ge/vßgericht/sonder es müsse auch ein Seel vnd gewissen
 darben sein/Wir sollen unsert halben/gute achtig haben/
 vnd seye von nothen/das er selbs der Herzog von Mayne
 oder der Ritter von Alumalle kommen/vns der sach zu-
 berichten: der Termin seye so kurz/daz wo er nicht eilete/
 were zubesorgen/ er möchte nicht bey zeiten ankommen: es
 sind auch gleichfall s die brieff vnd schrifften der Practi-
 cken vnd fründlichen ersuchungen/die er mit dem König
 von Navarra/vnd den Kezern/in vnd vßerhalb dem
 Königreich vff alle wege/domit man jme zu seinem werck
 fründschafft vnd beystande verheissen wolte/gemacht vn-
 gehabt/nicht verloren. Man weiß wol/ was Pension vn-
 dienstgelts mit was verheissung vnd zu welchem End er
 von frömbden genommen/die Purdtmussen so er bey denen
 gesucht/die er so hefftig vor den leuthen/als wā sie den Ke-
 zern gönftig weren/ verdammet/sindt niemandt unbekant
 dan denen die nichts daruon wissen wollen. Das sindt
 die herrlichen/verrümbten werck/die er vß der Aposteln le-
 ben/vnd dem gesetz Gottes/zu erhaltung der Catholischen
 Apostolischen/Römischen Religion/vnd entladung des
 Volcks beschwerde/erlernet:hergegen aber ist vnuerborgē
 wohin unsrer Kriegsvolk gebraucht worden/vnd was uns-
 ser meinig gewesen/dz wir vff diese früeling in eigner Per-
 son mitziehen wollen/vn an uns nicht erwundē hatt/daz
 der Herzog von Mayne den krieg wider die Kezer nicht
 angriffen/ gleich sowol als unsrer fürgeliebter vnd getreu-
 wer vetter der Herzog von Nemours/welcher vff unserm
 vorhaben verbliben were/wo unsere macht von wegen der
 treuwlosē des Herzogen vß Mayne/Herzogen vñ Ritters

von Aumalle nicht werte abwendig gemacht worden / wie dan er der Herzog von Aumalle schon im lext verschinen Jahr / als er Unsere Statt in Picardey eingenommen / den gleichen gehon hatt. Und mag man an ihrer eignen heude werck abnehmen vñ sprechen / Die Hugenottē habē nimmer so vil gont gehabt / vnd diß arme Königreich mehr Jamers vñ vndertrückung erlitten / dañ bey lebt deß Herzogen von Guise / Herzogen von Mayne / vnd deß Herzogen vnd Ritters von Aumalle. Souil nun anbetrifft die entladung deß Volcks / so bedenke man den jzigen Standt dises Königreichs / was verlusts vnd verderbens dasselbig seith Anno 1585. Als der Herzog von Guise / vnd obgesagte von Mayne vnd von Aumalle wider uns vnd unsrer Authoritet zu feldt gezogen / erlitten.

Man schliesse vñ vortheile vñ deß was hievor seith berücker zeit / sich verlossen / den künftige vndergang dises Königreichs / vñ mache ein vergleichung zwischen den vorgehnden drey / vnd vier vnd achzigsten jaren / vnd der ordnung so wir in disem Königreich zur Ehre Gottes vnd entladung unsers volcks gemacht / vñ ins werck zurichten angefangen haben / vñ stimme zusammen sein entladung / vñ kriegslast mit den wercke deß von Guise / vñ der vorgenäten / die dan seith der zeit hero / nimmer die Wehr zu riuw gelegt / jek vnd disem / dañ vnder einem andern schein.

Man fasse auch in gemerck / wie sich der von Guise / vñ seine Adherenten gestellset domalen als wir den deputierten vnd verordneten unsrer Stenden / wider sein verhoffen / die entladug vñ abschaffung der steuren / bewilliget / sofern sie dasjenige erlegte was do gehörete zu erhaltung der Königlichen würde / des Standts / vnd anrichtung deß Kriegs / den sie allesammen begeret vnd solenniter geschworen / darzu sie dan selbs die administration vnd verwaltung des gelts / durch unsre verordnung gehabt hetten / wie sie vns dan

vns dan solches zugesage vnd versprochen hatten.

Dan domalen misriet er vñs eins theils solches zuthun vnd das wir unsre authoritet nicht also ringschezen vnd schmeleren / sonders verschaffen solten / das man vns darin glaubē gebe: Anders theils hielte er seinen mishafften glets an / das sie der sach so heftig nachseszen / nicht dorumb dz ers jm so wol gefallen liesse / sonders domit er vns einweiders gar nötig / oder gegen unsren vnderthonen verhassete machte: mitt disem entschlusß / wo wir solches nicht thun vñ eingehē wurdē / das er die Stende / einer solchen deß Volk angenommen vnd gefelligen komigkeit wegen / zer trennen und er die Chr vnd den gont / von dem / welches er zuthun wenig in willen / haben / vnd den vngunst vß vns werffen wolte / die wir doch anders vnd nichts mehr begeret / und souil vns möglich gewesen / vnd die erhaltung unsers standts erforder / gehon / damit unsren vnderthonen möchtē geholffen werden wider sein meinig vnd Rhaischläge vnd alles das was er dagegen vns fürgebracht / vnd fürbringen lassen. Gegen vns aber hatt er sich also gehalten / das nach dem wir jmne seine erstmals begangne miss handlungen gnediglichen verzihen vnd nachgelassen hat ten / so ware sein leichtfertiger hochmut so groß worden / das in unsrem Rhat jedweder seine meinung nicht freydorffte heraus sagen / vñ muste man jmne glauben vnd folgen. Er ware ein vrsach / das in unsrem Obersten Gerichte die Drelen vñ erkannissen wider die größten vbelthetter / vnd lasterhaftigsten in disem Königreich / nicht exequiere vnd vollstrekt wurdē / diemal man sie nicht ergreiffē konte dan sie wād damwischen bey jmne sicher vnd in seiner Cammer / vnd gab es ihnen öffenthalt: sie müssen die allerfröms ster / vnd die aller eisrigste Catholischen Iurthe dises Königreichs sein / diemal sie vß seines seitten waren: Dargegen aber die welche nicht zu seiner Verrätheren schworen

IO

und darbey sein wöltten wan sie gleich vffrechte fromme
vnd gutt Catholisch ware / müsten Kezer ob vffs wenigst
weltleuthe sein. Also thate er auch alles was er mochte / wie
es dan auch seiner griffe einer gewest / daß er alles vermagt
was er gewolt / womit er jederman zuverston gebe / daß wir
vns jme vnderwürfig gemacht hetten / und wöltten / daß
ma jme in vnsrern Proutinzen vnderthengig seinsolte. Die
Gesante vnsrer generat Stenden / die jme nicht anhangs
vnd jre Instructionen seines gefallens enderen wöllten
(wie wol deren nur zuwil gewesen die er darzu aufgesucht
vnd gezwungen) hatt er verachtet / Und dessen gibt zeug-
nus / das täglich zu bestimbter stund in seiner Cammern
Xhat gehalten ward / vber die fürgetragene Sachen / vnd
was durch den Herzogen von Guise / vnd seine anhenger
durch heimlich hindergon / bereden vnd zwang zuvorbei-
schlossen ware / das müste bey den Stenden gelten vnd
erkant werden / Wie dan solliches meniglich gesehen / vñ
er sich dessen berümet. Es ware niemands sicher dann als
kein vnd seiner protectio / vñ ward für ein crimed lese Maies-
statis gehalten / wo einer vnsr treüwer diener gewesen / zu-
schmach gaben sie disz genenck / Il est Royal. Er ist Kön-
gisch / vñ il est Guisard. Er ist Guisisch / wa sie einen Chr-
lich nennen wöltten. Er wolte dem welchen Gott vber ihnd
gesetz / vnd allen macht vnd höchsten gewalt geben hattet
gebieten / Und durch die eigne gutthat / Chr / vnd authos-
ritet / soer von seinem König hatte / jme sein Eron vnd lea-
ben nemmen / vffs wenigst so halt er sein gewalt weiters /
den er noch hatte / wurde er strectt habett / wo er je vñ
so lang ben leben getassen hette. Dan daß ist je gewist vñ
war / daß er sein furnemmen dermassen angeriche / daß er
sich für ein Meister vnsers Schlosses / vñ vnsrer Person
hielte / Er hatte vngedürlicher weise / alle Schlüssel / bis an
die so zu vnsrern Säle gehören / beyhandē / die waffen so zu
Vollbringung seines vorhabens / bereit vnd gerüst / aber zu

II

ändern kriegssachen vndücktig waren / sind funden worden
ob wol die seinigen sehr vnderstanden dieselben zuerens-
dern / damit man die nit kennen solte / Die bestelten leuthe
ware allenthalb vmb vns her die gesellschaft vnsrer Or-
donanz / so wir zu vnsr vnd vnsrer Stenden sicherheit
geordnet / hatt er geurlaubet / vnd hatt durch seine vnders-
chriebne vnd mit seinem Insigel besiegelte brieff die ein-
woher zu Remorantin erimiert / daß sie ein theil von des
Herren von Souuray Compagney / nach vnsrem beuelch
nicht hinein genommen / sonder hatt sie wider vnsre offene
patent brieff / über die abtheilung so wir mit jme selbs ge-
mache / in sein schuz vnd schirm genommen / vnd dem De-
bersten prouiant Commissario vnsers Königreichs / vñ
erücklich verboten / daß er für dieselbe Gesellschaft noch
für andere kein prouiant von ihnen fordern solte.

Und domit man desto bas verstand / Wie er vermeint
allein allen gewalt zuhaben / So ware er also vermessn / da
er in gegenwärtigkeit / vnd in dem gemach der Königin
vnsrer hochehrenden geliebte Frau vñ Meuter selige vñ vil
Fürsten vnd Herren / die domalen darbey gewesen / sich
nicht geschämt / wan in offner versamlig mehrgemelter
vnsrer Stende crima lese Maiestatis angezogen / daß
dieselben verbessert vnd daruff solte geschworen werden /
zuantworten / daß er es nicht thun vnd die nicht schweren
wölle / wo er etwas verschuldet / solte wir ihnen dorüb straf-
fen. Nun vber disz alles vnd vil andere sonderbare bericht
seines thuns vnd lassens halben / so vns täglich fürkommen /
durch vnsre liebe vnd getreüwe vnderthonen vnd diener /
hatten wir alle diese sachen mitiglich passieren vñ hingehn
lässe / der hoffnung / daß vnsr grosse gedultmütigkeit / vñ
gutthoten / so wir an ihnen vnd den jungen / so vil in vnsrem
vermöge gewesen / wo wir ihnen zu wilfarem gewüst / nichs
gesparet / würde etwan ihrer Herzen hertigkeit erweichen /

vñ sie widerüb zu schuldiger gehorsame bringē/dā die grau-
same Leutwen vnd wildesten thier / mitt gutthaten gezähmet
werden: Wie aber die begirde zu regieren vnerfältlich vñ
ohne ende ist / vnd der so da beleidiget / nimmer vergeben
will/also name auch der hochmut iher zu: Wir sind auch
durch ein Man/den bemelter Herzog von Aumalle inson-
derheit zu vns abgesetzter hatte/bericht wordē/daz er sich
in eine zu Paris gehaltenen Ratschlag/dorin beschlossen
warde/ daz der Herzog von Guise vns angreissen vnd
gehn Paris füren sollte/hören lassen/ Er seyn gleichwol ers-
schinen/ aber mit mit willen/vnd haben jedoch vff disen be-
richt/von wegen vnsers vordrigen bedenkens/nicht so vil
achtung geben/ wie wir solten gethon haben. Als wir a-
ber den gesche / welchen gesagter Herzog von Mayne vns
zugeschickt / vnd das die zeit so kurz/inmassen do kein an-
dere fristlung vorhändne ware dan diese/ welche nach vnsrem
leben stalten / vnd vnsrer Stand vnd Kron an sich ziehen
wolten / mit hinemmung jres lebens vorzukommen/wurde
wir gezwungen vnd genötigt/ nicht nach dem sie von we-
gen jres treuwlosen absfalls verdient hatten/ sonder nach
gelegenheit der zeit/nicht wie wir solten/sonder nicht thun
wolten/mit ihnen zu handlen: Und dises ist die widergele-
tung/die sie vns zugerüst hattent/für vnsre bewisene dienst
vnd gutthaten / die auch heut zum tag vns widersaren vñ
venen/die ir leben lang ein schein gefüert/ als wan ihnen ir
Ratschläge so sehr zu wider gewesen werten/Welche auch
jren Rhat dohin geben/ (wie wir jekmals vñ jren werken
erkennen) daz wir die fracht dises Chr vnd Reichs begri-
gen fürnemmens/ihnen vnd frem eignen nuz vorbehalten
solte/nach dem alter sprichwolt/ Wan das Recht kan ob
mag violiert vnd gebrochen werden/ so muss es vmb Regie-
rung / vnd herschung willen beschchn. Und ist vñ jren
handlungen abzunemmen/Daz sie desz ortz kein verstand
haben.

haben/ Dañ wie sie sich jehmal all mit einanderen verein-
barn/vns das leden vnd die Kron/so vns von Gott geben
zu nehmen/ Also würden sie bald vndereinander vneins
werden/vnd anheben zu kempfen/ welcher dasjenig/so sie
vnbillicher weise an sich ziehen wolle/wo sie das zubekom-
men mittel hetten/ behalten solte: Sie haben sich albereit
dises gewalts angemasset/ das sie durch patent brieffe/die
Regierung vnd verwaltung vnsrer Landen/ vnd die vff-
hebung/ vnd vfftheilung vnsers einkommens/jres gefal-
lens disponiere vnd ordnen. Dieweil aber auch die gedule
soll jre gewisse maß vnd ziel habē/ über welche so geschrif-
ten wirt/ dasselb an einem Fürsten/dem sein Chr/gewalt/
leben vnd Stand/ vnd sich selbs zuerhalten zusicht vnd
gebüret/nicht loblich ist. Vñ denen vrsachen/vnd andern
guten rechtmessigen betrachtungen/ so vns hierzu bewe-
gen/haben Wir durch Rhat der Fürsten vnsers geblüts/
Cardinalen/Prelaten/Herren/ vnd andern vnsrer Rä-
ten/erklärē/ vnd erledren/ in Kräfft vnsers mit eigner
Hand signireē brieffs/bemelte Herzoge vñ Mayne/Her-
zogen vñ Rittern von Aumalle fürhin aller jrer Stenden
Amptern/Chren/ gewalten/ verwaltung/ beuelchs/wir-
den/ Freyheiten vnd vortheilen/ die sie hicuor/ von vns/
oder vnsrem vorfahren am Reich gehabt/ unfehig/ haben
dieselbige widerußt/ vnd wollen sie nun fürhin widerußt
vnd sie erklärē haben/für treuwlose/Rebellische/verstockte
vnd für solche Leuthe/die von frem Oberherrn abgefallen/
vnd wider denselben sich vffriuerisch gemacht haben/ Und
wollen das wider sie/ vnd alle die so jnen beystandē/hülff/
vnd befürderung/ mit Racht vnd thadē thun werden/ vnd
wider deren nachkommende/ nach der aller scherffesten weise
vnd form/wie dan sölcher lastern halben geordnet vnd vff-
gesetzt/ procediert vnd gefaren werde.. Mit vorbehalt dā
sie hiezvischen dem nechst kommenden Ersten tag Menschen/
B. iii.

ohne fernern vffschub vnd verzug / ihre begangne mens
gel zu erkennen / vnd in die gehorsame / so sie vns durch dz
gebott vnd vßgetruckt wort Gottes / wider welche so Sie
thund / sie nicht mögen Christen leuthe genennet werden /
von billigen Rechten schuldig / widerumb einzustellen vnd
sich deren jekund ergeben / ziel vnd platz haben mögen. Vff
daz / so wir dem unserm statt vnd gnuig gethon / wir einich
güete / sanftmut noch miltigkeit / So sie vß jrer mishands
lüt hette abziehe / vñ zu schuldiger pflicht wid bringe mögt
vnderlassen / noch vergessen haben / Und befehlen hiemit
dem Ersten / Weibel / vnd diener vñ andern unseren Ampe
leuthen / Das sie disen brieff ihnen persönlich / vnd samte
lich / oder einem allein behändigen sollen / vnd wo das zu
ghun sie nicht sicherheit hetten / So ist unser will vnd meis
nung / daz so jnen solches durch den Ersten Trommeter
hey den Thorn / od Maurn jrer heüsern / Stette od Vor
stetten / alda sie anzutreffen / oder wo sie deshalb nit sicher
hiz zu kommen möchten / bey der nechsten Burg / od Flecken
kunde vnd zu wissen gethon wurde / das semlichs eben
so vil gelten / vnd solliche krafft haben solle / als wan es ihne
selbs were geliefert word. Gebieten vnd befehlen hieruff
allen unsern lieben vnd getreüwen dienern vnd vnderho
nen / Was würden vnd Stands die seind / vmb der treüwe
willen / die sie vns von Rechts wegen schuldig / vnd ihnen
Gott vnd jre Ehr befihlet / vnd vmb der gedechnus wil
len jrer vätern: Welche von so vil vnuerdentlich jaren
har durch so vil mühe / schwieß vnd arbeit / disen Kostliche
schaz vnd vnsterblichen naßen / der allertreitwesten vnder
ehonen res Königs / erhalten / Daz sie in diser treffenlich
schwären sach / so do nicht allein die erhaltung / ob verlust
unserer autoritet / sonder auch der Christenliche Religion
deren standt sie selbte anbetrifft / bemelten treüwlosen
vñ rebellischē / den weg verlaussen / vnd vñ nit jrer macht
vnd

vnd vermögen / treüwen beystandt leisten / vnd sich bei
vns / so hale wir sie außmane werde / finden lassen / vnd die
welche in jrer ungehorsame vñ Rebellion verharren wölle
straffen / vnd unser authoritet sambt unserm Standt / in
vorige zierd vnd wirde wider bringen helffen / Domit die
Ehre Gottes / vnd unsere Catholische / Apostolische vnd
Römische Religion erhalten / vnd unsere vnderthonen ster
beschwerden entladen werden. Dan wir haben vns entlich
entschlossen / all unser vermögen / leib vnd leben daran zu
kehren. Und domit sich niemand der unwissenheit halben
enschuldigen könne / So haben wir erkant vnd geordnet /
Daz diese Brieff in allen unsern Obersten Höfen / vnd
Königlichen Wonungen verlesen vnd publiziert werden.

Daran geschichte vns gefallen. Desz zu vfkund haben wir
an disē brieff unser Insigel hencken lassen / domit solchs
jed vnd hernach gutt Krafft vnd macht habe. Geben zu
Slays im Monat Februario Anno 1589. unser Reichts
zu Fünfzehenden. Also vnderschrieben: Heinrich / vñ bas
vnden / vß beuelch des Königs / Ruzé / vnd versie

gelt mit dem grossen Sigel in grüne
wachs / an rott vnd grüne
ner schnur.